

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales
München - Circular Munich now 3!
Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020**

**Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt -
Fraktion vom 02.07.2020**

**Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 12.01.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912

**Kurzübersicht zum Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für
den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.04.2021 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Antrag Nr. 20-26 / A 00198 der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion zum Thema: „Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern“ Antrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP / FW zur Forderung: „Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München - Circular Munich now 3!“ Antrag Nr. 20-26 / B 01668 des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten.
Inhalt	Darstellung der aktuellen rechtlichen Situation und Vorschläge zur Umsetzung einer Beratungsstelle für Unternehmen in München, die auf Mehrweg umstellen möchten, sowie Informationsbereitstellung zum Thema „Mehr Mehrweg in München“
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	Kosten für die Marketingkampagne in Höhe von ca. 100.000 Euro aus den Mitteln der Abfallberatung des AWM.

Entscheidungsvorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1) Vom Vortrag der Referentin, insbesondere im Hinblick auf die Verpackungssteuer wird Kenntnis genommen. 2) Der AWM wird zudem beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im KVR und im Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der neuen Rechtslage ab Juli 2021 anzupassen und das Beratungsangebot gemeinsam zu intensivieren. 3) Der AWM wird beauftragt, im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren mit Unternehmen von Mehrwegsystemen zusammenzubringen, um ein Mehrweggebot auch auf privaten Flächen zu verankern. 4) Darüber hinaus werden das Referat für Arbeit und Wirtschaft (RAW) und das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) gebeten, in ihren bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzprogrammen IHKM und ÖKOPROFIT für die Münchner Wirtschaft, die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Abfallvermeidung und die aktuelle Rechtslage ab Juli 2021 aufzugreifen und als Beratungsangebot für Unternehmen stärker auszurichten. 5) Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegschürden und Unsicherheiten zu senken. Das RKU und das RAW werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen. 6) Die angesprochenen Referate KVR, RKU, RAW sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden gebeten, in zwei Jahren über den Fortschritt der Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Umstellung auf Mehrweg in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu berichten.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Abfallvermeidung, Gastronomie, Einwegkunststoffverbots-Verordnung, Mehrweg, Mehrweggebot, Mehrwegsysteme, To go, Take-away, Verpackungsgesetz, Verbrauchsgabe, Verpackungssteuer
Ortsangabe	München

I. Vortrag der Referentin

1.	Anlass	2
1.1	Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt – Fraktion vom 02.07.2020	2
1.2	Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular München now 3! Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020	2
1.3	Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirksges 03 – Maxvorstadt vom 12.01.2021	3
2.	Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen	3
2.1	„To-go und Take-away“ in Zahlen	3
2.2	Die Einwegkunststoffverbots-Verordnung	4
2.3	Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG)	5
2.4	Mehrweg und Hygiene	5
3.	Das Münchner Mehrweggebot	6
4.	Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung Tübingen)	7
4.1	Historie der Verpackungssteuer	7
4.2	Verpackungssteuerabzug – aktueller Stand in Tübingen	7
4.3	Rechtliche Würdigung der Verpackungssteuer	8
4.4	Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Etablierung von Mehrweg- geschirrsystemen	9
5.	Mehrweganbieter in München	10
6.	Beratungsstelle Gastronomie	12
7.	Maßnahmen der Stadtverwaltung	13
7.1	Städtische Beratungsangebote	13
7.2	Beratungen zu Mehrwert und Hygiene	14
7.3	Unterstützung von zentralen Marketingmaßnahmen	15
7.3.1	Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular München now 3!	15
7.3.2	Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirksges 03 – Maxvorstadt vom 12.01.2021	15
8.	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	16
9.	Beteiligung anderer Referate	17
10.	Beteiligung der Bezirksausschüsse	17
11.	Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin	17
12.	Beschlussvollzugskontrolle	17

II. Antrag der Referentin

17

III. Beschluss

19

Telefon: 0 233-31256
Telefax: 0 233-31255
Az.: MV

Kommunalreferat
Abfallwirtschaftsbetrieb

**Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM);
Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales
München - Circular Munich now 3!**

Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern

**Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt -
Fraktion vom 02.07.2020**

Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 -
Maxvorstadt vom 12.01.2021**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02912

6 Anlagen:

1. Gastronomie unterstützen - Mehrwegprodukte fördern
Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt -
Fraktion vom 02.07.2020
2. Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales
München - Circular Munich now 3!
Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020
3. Maxvorstadt „Zero Waste Quarter“ zum Zweiten vom 10.02.2020
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 –
Maxvorstadt vom 12.01.2021
4. Vergleichsmatrix Mehrweg-Pool-Anbieter
5. 5a. Abfallvermeidung noch wichtiger als Recycling (Geschäftsbericht AWM 2019)
5b. Übersicht Stellungnahmen der Referate und Mehrweg-Pool-Anbieter für die Mitnahme
von Speisen
5c. Rückmeldungen der Referate zum Thema Gastronomie unterstützen -
Mehrwegprodukte fördern
6. Stellungnahmen der Referate zum Thema „Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und
umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular Munich now 3!“

Beschluss des Kommunalausschusses als Werkausschuss für den Abfallwirtschaftsbetrieb München vom 15.04.2021 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Sitzungsvorlage bearbeitet die im Betreff genannten Anträge der Stadtratsfraktionen Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion sowie der Fraktion ÖDP / FW.

1.1 Gastronomie unterstützen – Mehrwegprodukte fördern

Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste und der SPD / Volt – Fraktion vom 02.07.2020

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00198 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion beinhaltet:

- *„die Stadtverwaltung wird gebeten, Münchner Unternehmen zu unterstützen, die bis Ende 2021 Take-Away-Verpackungen für Speisen und Getränke auf Mehrweg-Pfandsysteme umstellen. Sie schafft dafür eine Anlaufstelle, die den Betrieben beratend zur Seite steht. Diese kann auch extern vergeben werden.*
- *Die ergriffenen Maßnahmen sollen zudem evaluiert und in Kooperation mit der LHM öffentlichkeitswirksam begleitet werden.“*

Begründet wird der Antrag (s. Anlage 1) damit, dass bis Sommer 2021 der Bundestag die EU-Richtlinie zum Verbot von Einwegplastik in deutsches Recht umsetzen müsse. Dies werde zu einschneidenden Umstellungen im Einweg-Verbrauch führen. Darüber hinaus habe der Außer-Haus-Verzehr in den vergangenen Jahren stark zugenommen; auch die Gastronomie müsse dazu eine Antwort finden. Mit einer Mehrweglösung für München können Ressourcen gespart und das Abfallaufkommen reduziert werden.

1.2 Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular Munich now 3!

Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Die Fraktion ÖDP / FW hat den Antrag Nr. 20-26 / A 00903 gestellt: *„Die LHM fördert Mehrwegsysteme für Mitnahmegerichte und -getränke durch:*

- *Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie*
- *Kommunale Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackung und -geschirr*
- *Mehrweggebote auf Veranstaltungen*
- *Stadtweite Marketingkampagne zur Vermittlung der Vorteile von Mehrweg-To-go.“*

Dieser Antrag (s. Anlage 2) wird damit begründet, dass es aus Sicht der beiden Antragstellerinnen an der Zeit sei, dass die Stadt München die Gastronomie auf dem Weg zu einem Zero-Waste-Angebot unterstützt. Auch das verstärkte Aufkommen von Bio-Einweg-Verpackungen könne das Müll- und Ressourcenproblem nicht lösen. Die Einführung unkomplizierter finanzieller Anreize für die Gastronomie und die Sensibilisierung der Bürger_innen hinsichtlich der Vorteile von Mehrweg führe zu einer wirksamen und zügigen Stärkung der Mehrwegsysteme – bevor die Verbrauchergewohnheiten zu stark in Richtung Einweg geprägt werden.

1.3 Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten

**BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03
– Maxvorstadt vom 12.01.2021**

Zudem hat der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt den Antrag Nr. 20-26 / B 01668 mit der Überschrift „Maxvorstadt, Zero Waste Quarter zum Zweiten“ gestellt. Der örtliche BA fordert dazu auf, das Univiertel rund um die LMU möge sich zu einem „Zero Waste Quarter“ entwickeln und die Landeshauptstadt München (LHM) solle mittels einer verstärkten Aufklärungskampagne dazu beitragen, gegen die Vermüllung durch „To-Go-Behältnisse“ etwas zu unternehmen. Damit würde sich dieses Quartier in der Maxvorstadt dem erklärten Ziel der LHM einer „Zero Waste City“ annähern.

2. Ausgangssituation und rechtliche Rahmenbedingungen

In den drei Anträgen wird auf die starke Zunahme von weggeworfenen Einwegverpackungen und -bechern und den daraus folgenden Umweltproblemen und die zunehmenden Probleme des Litterings hingewiesen. Der englischsprachige Begriff „Littering“ bezeichnet das achtlose, vorsätzliche oder fahrlässige Einbringen von Abfällen in den öffentlichen Raum.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM) hat im Rahmen einer großen Coffee-to-go-Kampagne bereits im Jahre 2017 mit dem Riesenbecher, der als Blickfang an zentralen Orten im Stadtgebiet positioniert wurde, auf die Einwegbecherflut und die daraus resultierenden Umweltprobleme hingewiesen und dem Stadtrat über den Erfolg der Abfallvermeidungskampagne im Jahr 2019 ausführlich berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15175).¹

Die heutige Vorlage legt ihren Schwerpunkt auf die neuesten Erkenntnisse zu Kosten des Litterings durch Einwegplastikverpackungen und -becher, die aktuellen rechtlichen Voraussetzungen zur Förderung von Mehrweglösungen, sowie unterstützende Beratungsangebote für die Anbieter_innen von Take-away-Verpackungen für Speisen und Getränke, die auf Mehrweg umstellen möchten.

2.1 „To-go und Take-away“ in Zahlen

Die Veränderungen der Arbeits- und Lebensbedingungen aufgrund der Corona-Krise haben gerade im vergangenen Jahr zu einem zunehmenden Außer-Gastro-Verzehr geführt.

¹ Abfallvermeidungskonzept 2017: Sitzungsvorlage des Kommunalausschusses als Werkausschuss des AWM vom 23.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08731 sowie der Bericht zu den Abfallvermeidungsaktivitäten mit Schwerpunkt Einwegbecher beim AWM bzw. den Referaten der LHM vom 04.07.2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 V 15175.

Der Verband der kommunalen Unternehmen (VKU) hat zur Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffen im öffentlichen Raum 2020 eine Studie veröffentlicht, die erstmals die für die kommunale Entsorgung entstehenden Kosten benennt.² Jedes Jahr zahlen die deutschen Kommunen rund 700 Millionen Euro, um Parks und Straßen sauber zu halten. Alleine für die Entsorgung von To-go-Behältern aus Plastik fallen deutschlandweit rund 120 Millionen Euro pro Jahr an.

Um diese Zahlen besser einzuordnen: Der AWM hatte im Jahr 2017 zum Auftakt der Coffee-to-go-Kampagne veranschaulicht, dass in München täglich 190.000 Einwegbecher bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 15 Minuten verbraucht werden, was eine erhebliche Ressourcenverschwendung darstellt. Laut der VKU-Studie belaufen sich die einwohnerspezifischen Kosten für Einwegkunststoffabfälle bei Großstädten mit über 100.000 Einwohner_innen auf 14,30 Euro pro Einwohner_innen und Jahr; das ist ein Kostenanteil von rund 28 Prozent der Gesamtkosten, die für das Littering im öffentlichen Raum in deutschen Großstädten entstehen.³

Diese Zahlen verdeutlichen, dass ein Umdenken in der Bürgerschaft und bei den Anbieter_innen bestimmter Einwegprodukte notwendig ist.

Die Flut an Einwegverpackungen ist im Münchner Stadtbild deutlich sichtbar. So teilte das für die Straßenreinigung zuständige Baureferat (BAU) auf Anfrage Ende November 2020 mit, dass *„grundsätzlich mit Beginn der Coronakrise eine Steigerung von Ein-Weg-Verpackungen festzustellen ist. Leider liegen keine konkreten Mengenangaben hierzu vor. Zum einen erfolgt keine gesonderte Erfassung und zum anderen erfolgt die Reinigung der Verkehrsflächen in den Außenbereichen und in den Grünanlagen durch eine Vielzahl von beauftragten Fremdfirmen. Diese haben auch die fachgerechte Entsorgung des Abfalls sicherzustellen.“*¹

Viele Betriebe aus der Gastronomie befinden sich zudem in einem Dilemma. Einerseits ist für das wirtschaftliche Überleben der Außer-Gastro-Verkauf notwendig. Auf der anderen Seite wird für gastronomische Einrichtungen, die auf den Außer-Gastro-Verzehr mit voluminösen Einwegverpackungen aus Styropor setzen, die Zeit immer knapper, um alle Regelungen umzusetzen (s.u. Ziffer 2.2).

2.2 Die Einwegkunststoffverbots-Verordnung

Ab dem 3. Juli 2021 tritt die **Einwegkunststoffverbots-Verordnung** (EWKVerbotsV) in Kraft. Diese verbietet zukünftig das Inverkehrbringen von Wattestäbchen, Besteck, Tellern, Trinkhalmen, Rührstäbchen für Tee oder Kaffee und Luftballonstäben aus Kunststoff und aus "Bioplastik". Ebenso verboten sein wird dann das Inverkehrbringen von To-go-Lebensmittelbehältnissen aus Styropor (expandiertes Polystyrol). Darunter fallen demnach auch Getränkebehälter und Getränkebecher einschließlich ihrer Verschlüsse und Deckel. Ebenfalls darunter fallen Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff (schnell fragmentierende Kunststoffe). Das Inverkehrbringen dieser Produkte nach dem 3. Juli 2021 stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, für deren Ahnung das RKU als Untere Abfallrechtsbehörde zuständig ist.

² Für die repräsentative Studie wurden in 20 ausgewählten Klein-, Mittel- und Großstädten in Deutschland Abfälle aus Straßenpapierkörben und Kehricht analysiert und auf dieser Basis deren Entsorgungskosten ermittelt. Die Studie wurde im Auftrag des Verbands kommunaler Unternehmen (VKU) vom INFA-Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur-Management (Hrsg.) unter dem Titel „Ermittlung von Mengenanteilen und Kosten für die Sammlung und Entsorgung von Einwegkunststoffprodukten im öffentlichen Raum“, Ahlen 2020 durchgeführt.

³ Siehe Infa-Studie, Seite 14.

Die Verordnung ist der erste Schritt zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (Einwegkunststoffrichtlinie). Die Richtlinie sieht zahlreiche Maßnahmen vor, um den Verbrauch von bestimmten Einwegkunststoffprodukten zu reduzieren, das achtlose Wegwerfen dieser Produkte in die Umwelt zu begrenzen und Kunststoff als Ressource besser zu bewirtschaften.

2.3 Novelle des Verpackungsgesetzes (VerpackG)

In diesem Jahr steht auch die Novelle des VerpackG an. Der derzeitige Referentenentwurf (letzter Stand 08.01.2021) beinhaltet u. a. die Umsetzung von EU-Vorgaben aus der Einwegkunststoffrichtlinie und der Abfallrahmenrichtlinie. Im derzeitigen Entwurf nachzulesen ist, dass Anbieter wie Restaurants, Bistros und Cafés, die Essen für unterwegs oder To-go-Getränke verkaufen, ab 2023 verpflichtet sind, ihre Produkte auch in Mehrwegverpackungen anzubieten. Diese Pflicht zum Angebot von Mehrwegverpackungen soll nicht nur für Einweggetränkebecher gelten, die ganz oder teilweise aus Kunststoff bestehen, sondern für sämtliche Einweggetränkebecher, also auch die aus Pappe.⁴

Im Referentenentwurf des VerpackG sind einige Ausnahmen von der Verpflichtung des Angebotes einer Mehrwegalternative und entsprechenden Hinweispflichten im Geschäft vorgesehen. Von der Pflicht ausgenommen sind zum Beispiel Imbisse, Spätkauf-Läden und Kioske, in denen insgesamt fünf Beschäftigte oder weniger arbeiten und die eine Ladenfläche von nicht mehr als 80 Quadratmetern haben. Aber auch sie müssen den Kund_innen ermöglichen, deren eigene Mehrwegbehälter zu befüllen.

Die Novelle des VerpackG soll im Juli 2021 in Kraft treten, vorausgesetzt der Bundestag stimmt dem Entwurf zu. Einige (wenige) Gesetzesteile gelten allerdings erst ab 01.01.2023, wie den oben genannten Ausführungen zu entnehmen ist.

2.4 Mehrweg und Hygiene

Eine weitere Ursache dafür, dass der Verbrauch von Einwegverpackungen und Einwegbechern deutlich zugenommen hat, sind die aktuellen Hygienevorgaben für gastronomische Betriebe. Viele Kund_innen setzen bereits seit längerem auf Mehrweg und lassen Salat, Suppe oder Hauptgericht in ihre eigenen, mitgebrachten Gefäße füllen. Doch durch die verschärften Hygienevorgaben und Herausforderungen der Corona-Pandemie sind einige Betriebe und Verbraucher_innen verunsichert hinsichtlich dieser Praxis.

Die lebensmittelrechtlichen Verordnungen (EG) Nrn. 852/2004 und 853/2004 schließen grundsätzlich eine Verwendung von Mehrweggeschirr im Umgang mit Lebensmitteln nicht aus. Allerdings ist in keiner dieser Verordnungen im Detail geregelt, wie mit der Thematik zu verfahren ist. Im März 2020 hat der Lebensmittelverband Deutschland e. V. ein Merkblatt zur Hygiene beim Umgang mit Mehrweggeschirren innerhalb von Pfand-Poolssystemen veröffentlicht. Dieses gilt als anerkannte, wirtschaftsseitige Leitlinie der guten Verfahrenspraxis im Sinne von Art. 8 der Verordnung (EG) Nr. 852/2004 und richtet sich an Lebensmittelunternehmen, die sich an Pfand-Poolssystemen für Mehrweggeschirre beteiligen. Der Lebensmittelverband Deutschland hat entsprechende Leitlinien, mehrere Merk-

⁴ Dadurch wird beabsichtigt, „bei der Verpflichtung in Bezug auf Einweggetränkebecher aus Kunststoff ein Ausweichen auf andere, in ökologischer Hinsicht ebenfalls problematische Einweggetränkebecher“ auszuschließen. VerpackG-Referentenentwurf S.92

blätter und Schulungsvideos zum Umgang mit kundeneigenen Behältnissen zur Abgabe von Lebensmitteln in der Bedienung und Selbstbedienung herausgegeben.

Diese sind unter dem folgenden Link zu finden:

<https://www.lebensmittelverband.de/de/lebensmittel/sicherheit/hygiene/hygiene-beim-umgang-mit-mehrweg-bechern-behaeltnissen-pool-geschirr>

Zusammenfassend ist zu bemerken, dass die Hygienevorgaben und die daraus resultierenden Herausforderungen für den Einsatz von Mehrwegsystemen bei gastronomischen Betrieben kein gravierendes Hindernis darstellen, wenn die Abläufe eingehalten und das Personal entsprechend den Informationen des Lebensmittelverbandes Deutschland geschult wird.

3. Das Münchner Mehrweggebot

Bereits Anfang der 90er Jahre hat sich der Münchner Stadtrat dafür ausgesprochen, bei Veranstaltungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in die entsprechenden Genehmigungen aufzunehmen, dass Speisen und Getränke nur in pfandpflichtigen, wiederverwendbaren Verpackungen und Behältnissen ausgegeben werden dürfen; Ausnahmen von dieser Regel bedurften einer besonderen Genehmigung im Einzelfall. Das berühmteste Beispiel für Mehrweg ist und bleibt das Oktoberfest: Die Restmüllmenge pro Besucher_in ist hier deutlich von 2 kg auf rund 200 g gesunken, also um circa 90 Prozent.

Mit dem so genannten „Mehrweggebot“ hat die LHM seinerzeit eine Vorreiterrolle übernommen. Im Laufe der Jahre haben sich viele Städte und Gemeinden das Münchner „Mehrweggebot“ zum Vorbild genommen und ihrerseits entsprechende Satzungsregelungen in ihr Ortsrecht aufgenommen.

Die Einhaltung des Münchner Mehrweggebotes wird regelmäßig stichprobenartig durch Kontrollen auf den entsprechenden Veranstaltungen geprüft. Bei neuen Veranstaltungen ist der AWM engagiert, die Veranstalter_innen zeitnah zu kontaktieren und auf die entsprechende Regelung hinzuweisen. Zusätzlich wird im Antragsformular zur Anmeldung von Veranstaltungen auf das Mehrweggebot hingewiesen. Dabei stehen nicht nur die Großveranstaltungen im Fokus, sondern auch kleine bis mittlere Veranstaltungen in den Stadtteilen (z. B. Maifeste von Vereinen, sonstige Vereinsfeiern und Straßenfeste).

Erfreulich ist, dass echte Verstöße gegen das Münchner Mehrweggebot in den letzten Jahren kaum festgestellt wurden. Insgesamt hat – nicht zuletzt durch die gesteigerte Aufmerksamkeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit zum Thema Plastikvermeidung – eine spürbare Wende stattgefunden. Das Mehrweggebot ist im Stadtgebiet bekannt und akzeptiert. Zu beobachten ist in letzter Zeit, dass sich unter den Veranstalter_innen vermehrt die Annahme durchsetzt, dass mit Verwendung von Einwegartikeln aus Bioplastik, Holz o. ä. das Münchner Mehrweggebot eingehalten werde. Der AWM verweist in diesen Fällen deutlich auf den Wortlaut der Satzungsregelung, welche auf die Wiederverwendbarkeit der eingesetzten Materialien abstellt und nicht auf deren Verwertbarkeit. Ausschließlich echte Mehrwegartikel können die Vorgaben der Satzungsregelung erfüllen. Bisher konnte kein vorgestelltes Alternativ-Produkt vollumfänglich überzeugen.

Handlungsbedarf besteht allerdings nach wie vor bei Veranstaltungen, die auf privaten Grundstücken stattfinden. Hier greift die städtische Satzungsregelung nicht und der AWM ist auf die Kooperation der Veranstalter_innen angewiesen.

Der AWM wird in diesem Jahr auch die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot gemeinsam mit den entsprechenden Dienststellen im KVR und RKU auf die neue Rechtslage ab Juli 2021 abstimmen und das Beratungsangebot intensivieren. Darüber hinaus werden im Laufe dieses Jahres die zielgruppenorientierten Informationen im Internet unter dem Stichwort Abfallentsorgung/Abfallarten/Veranstaltungsmüll und der Flyer „Feste feiern ohne Müll“ im Hinblick auf Bioplastik und dem Verbot des Inverkehrbringens von Einwegkunststoffprodukten wie Einwegbesteck, Teller, Lebensmittel- und Getränkebehälter aus expandiertem Polystyrol aktualisiert und auf entsprechende Alternativen durch Mehrwegsysteme noch deutlicher hingewiesen.

Im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses sollen Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, mit Unternehmen von Mehrwegsystemen ins Gespräch kommen, um tragfähige und umsetzbare Alternativen anzubieten.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP/FW vom 17.12.2020, der auch Mehrweggebote auf Veranstaltungen einforderte, wird hiermit im Ergebnis entsprochen.

4. Erhebung einer Verpackungssteuer (Verpackungssteuersatzung Tübingen)

4.1 Historie der Verpackungssteuer

Bereits in den 90er Jahren führten bundesweit über 40 Kommunen, allen voran die Stadt Kassel, Verpackungssteuern ein. Die Erhebung einer kommunalen Verpackungssteuer wurde zunächst vom Bundesverwaltungsgericht als Verbrauchssteuer im Sinne des Art. 105 IIa GG eingestuft und damit für zulässig erachtet (BVerwG v. 19.08.1994, 8 N 1/93). Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hob diese Entscheidung jedoch auf, da es in der Verpackungssteuer einen Verstoß gegen Art. 12 I i.V.m. Art.74 I Nr.24 GG und gegen das Rechtsstaatsprinzip sah (BVerfG v. 07.05.1998, 2 BvR 1991/95, 2 BvR 2004/95). Es begründete seine Entscheidung damit, dass die mit der Steuer einhergehende Lenkungswirkung gegen das Kooperationsprinzip des damaligen Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-/AbfG) und die damalige Verpackungsverordnung (VerpackV) verstoße.

4.2 Verpackungssteuersatzung - Tübingen

Die Stadt Tübingen hat am 30.01.2020 eine Satzung über die Erhebung einer Verpackungssteuer beschlossen, welche zum 01.01.2021 in Kraft treten sollte. In der Satzung ist u. a. geregelt, dass für jede Einwegverpackung, jedes Einweggeschirr und Einwegbesteck, die verkauft werden, vom Endverkäufer eine Steuer von jeweils 0,20 – 0,50 € zu entrichten ist.

Als Begründung wurde ausgeführt, dass die Verpackungssteuer ein geeignetes Instrument zur Finanzierung der Abfallbeseitigung mit ausgeprägter Lenkungsfunktion sei und auch bei einer zeitnahen Umsetzung der EU-Richtlinie sinnvoll bliebe.

In der Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020 wurde die Verschiebung des Inkrafttretens der Satzung um ein Jahr auf 01.01.2022 beschlossen. Begründet wurde dies mit der schlechten wirtschaftlichen Situation, in der sich die Restaurantbesitzer_innen etc. aufgrund der Corona-Pandemie befänden. Den Unternehmen solle mit der Verschiebung der Einführung der kommunalen Verpackungssteuer eine Erholungsphase eingeräumt werden.

4.3 Rechtliche Würdigung der Verpackungssteuer

Durch die EU-Abfallrahmenrichtlinie (Richtlinie 2008/98/EG, AbfRRL) wurde das KrWG-/AbfG im Jahr 2012 wesentlich reformiert, und das bestehende deutsche Abfallrecht umfassend modernisiert.

Die kommunale Verpackungssteuer wird daher inzwischen in der Literatur überwiegend für zulässig angesehen.⁵ Ein Verstoß gegen das Kooperationsgebot des Abfallrechts läge wohl bei dem aktuell geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und VerpackG nicht mehr vor. § 33 III Nr.2,3 KrWG stellt klar, dass auch wirtschaftliche Instrumente als Maßnahmen zur Abfallvermeidung in das Abfallvermeidungsprogramm aufgenommen werden können.

Die Stadtkämmerei (SKA) teilt hierzu Folgendes mit:

„Die Erhebung einer örtlichen Verbrauchssteuer auf die Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen durch die Landeshauptstadt München ist in rechtlicher Hinsicht möglich. Insbesondere liefe eine entsprechende Satzung aufgrund der Anpassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes im Jahr 2012 und der Ablösung der Verpackungsverordnung durch das Verpackungsgesetz zum 1. Januar 2019 nicht mehr Gefahr, als steuerrechtliche Regelung mit Lenkungswirkung in die Sachgesetzgebungskompetenz des Bundesgesetzgebers nach Art. 74 Abs. 1 Nr. 24, 105 Abs. 2 a GG einzugreifen oder gegen das Rechtsstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 3 GG zu verstoßen.

Allerdings kann davon ausgegangen werden, dass das Ziel der Abfallvermeidung mittels Besteuerung der Ausgabe von Speisen und Getränken in Einwegverpackungen bereits umfassend durch die mit Wirkung zum 3. Juli 2021 in Kraft tretende, Einwegkunststoffverbotsverordnung umgesetzt wird.

Zumindest vor dem Hintergrund einer Kosten-Nutzen-Abwägung bleibt abzuklären, welcher Regelungsgegenstand und somit potentieller Lenkungserfolg nach Einführung der Verbotsverordnung auf Bundesebene für eine derartige örtliche Verbrauchssteuer noch zur Verfügung steht. Dadurch bedingt steht auch der zu erwartende bürokratische Aufwand bei der Festsetzung, Erhebung und Kontrolle der Steuer nach heutiger Sicht in keinem Verhältnis mehr zu dann noch möglichen Einnahmen. Es müsste zunächst mit einer gewissen Summe an Steuereinnahmen kalkuliert werden, insbesondere um Personal- und Verwaltungsmehrausgaben zu decken. Gleichzeitig würden sich mögliche Steuerein-

5. „Der Rechtsrahmen für den Einsatz ökonomischer Instrumente in der Ressourcenschutzpolitik“, ZUR 2016, 531, 534; „Kommunale Maßnahmen der Plastikvermeidung“... AbfallR 2020, 12, 17 m.w.N.)

nahmen durch sinnvolle Kampagnen zur Reduzierung von Verpackungsmüll, o. g. Verordnung und eine etwaige Förderung von Mehrwegverpackungen von vornherein reduzieren.“

Auch nach Auffassung des VKU, der sich in seiner Pressemeldung vom 31.01.2020 zu einer kommunalen Verpackungssteuer äußerte, sei es zielführender, wenn alle Kommunen an einem Strang ziehen und sich gemeinsam beim Bund dafür stark machen, die **Hersteller** nachhaltig in die Pflicht zu nehmen.

Die Stadt Tübingen hat sich im vergangenen Jahr noch für eine Insellösung ausgesprochen, da bisher lediglich die Verbote bestimmter Einwegkunststoffprodukte wie Einwegbesteck, Teller sowie Behältnisse aus Polystyrol verboten werden sollten. Das ändert sich allerdings durch die beabsichtigte Novelle des VerpackG. Sollte der Bundestag diese Gesetzesnovelle noch im Sommer verabschieden, sind auch Anbieter wie Restaurants, Bistros und Cafés, die bislang Essen und Getränke für unterwegs – egal ob aus Papier oder Kunststoff - ausgeben, ab 2023 verpflichtet, Alternativen aus Mehrweg anzubieten (siehe 2.2.1).

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP/FW vom 17.12.2020, der die Einführung einer kommunalen Verbrauchsabgabe auf Einwegverpackungen und -geschirr fordert, wird damit im Ergebnis zum jetzigen Zeitpunkt nicht entsprochen.

4.4. Förderrichtlinien für städtische Zuschüsse zur Etablierung von Mehrweggeschirrsystemen

Parallel zur Einführung der Verpackungssteuer hat die Stadtverwaltung in Tübingen auch finanzielle Förderprogramme aufgelegt.

Unternehmen aus der Gastronomie, die von Einweg- auf Mehrweggeschirr umstellen möchten, können in Tübingen für den Kauf von Mehrweggeschirr oder Gewerbespülmaschinen oder die Teilnahme an einem Pfand-Poolsystem Fördermittel beantragen – je nach Maßnahme bis zu 100 Prozent der Kosten. Dafür standen im Jahr 2020 50.000 Euro an Fördermitteln im Haushalt bereit. Derzeit ist der Förderzeitraum beendet. Im Frühjahr 2021 ist geplant, das Programm weiterzuführen. Es sollte damit ein Anreiz geschaffen werden, Mehrwegsysteme zu verwenden. Durch die erwartete geringere Produktion von Wegwerfartikeln und die Reduktion der zu entsorgenden Müllmengen würden sich die indirekten CO₂-Emissionen verringern.

Das RKU hält die Anschubfinanzierung eines Mehrwegsystems für sehr wichtig, „*um eine schnelle Durchdringung eines Mehrwegsystems in der Münchner Gastronomie zu erleichtern.*“ Eine Anschubfinanzierung analog des vom Tübinger Stadtrat beschlossenen Förderprogrammes wäre aus Sicht des RKU für München denkbar. Auch das RAW könnte sich kurzfristig an der Anschubfinanzierung beteiligen. Mittelfristig sollte die Maßnahme weiterentwickelt und mit ausreichend Budget hinterlegt werden.

Dem Stadtratsantrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020, der u.a. eine Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie gefordert hat, wird hiermit im Ergebnis entsprochen.

5. Mehrweganbieter in München

Der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband DEHOGA e. V. vertritt nach eigenen Angaben rund 1.200 Mitglieder (bei insgesamt rund 8.000 gastronomischen Betrieben) in München. Noch vor Ausbruch der Corona-Pandemie hatte der Verband eine nicht repräsentative, kurze Befragung unter seinen Mitgliedern durchgeführt mit dem Ergebnis, dass 60 Prozent der Betriebe ein Außer-Haus-Geschäft betreiben und 34 Prozent zum damaligen Zeitraum Mehrweg-Lösungen nutzten. Das Bild dürfte sich in der Zwischenzeit anders darstellen, denn Einweglösungen im Außer-Haus-Verkauf bieten den Gastronom_innen eine Möglichkeit, wenigstens einen Teil der Einkünfte während der Kontaktsperre zu sichern. Das To-go-Geschäft ist für die betroffene Gastronomie allerdings der berühmte „Tropfen auf den heißen Stein“ und kann nicht annähernd den normalen Inhouse-Gast-Umsatz vor der Corona-Pandemie ersetzen.

Dennoch ist es wichtig, bereits jetzt die Weichen für eine nachhaltigere Gastronomie für die Zeit danach zu stellen, zumal gastronomische Betriebe, das gilt auch für Bäckereien, Lebensmittelhändler, Metzgereien oder Tankstellen, ihre bisherigen Lebensmittelbehälter und Getränkebecher aus geschäumtem expandiertem Polystyrol (auch bekannt als Styropor) ab Juli nicht mehr auf den Markt bringen dürfen und stattdessen umweltfreundliche Alternativen anbieten müssen.⁶ Die DEHOGA-München teilte in ihrer Stellungnahme mit, wie wichtig es für die Branche sei, dass *„bei entscheidenden Änderungen des Außer-Haus-Geschäftes genügend Vorlaufzeiten von mehreren Monaten und eine zeitgerechte Planungssicherheit gegeben sei, um interne Abläufe umzugestalten und den Gästewünschen gerecht zu werden.“* In München gibt es einige Unternehmen, insbesondere aus der Systemgastronomie, die individuelle Lösungen entwickelt haben, indem die Kundenschaft eigene Gefäße mitbringt und der Betrieb diese für den Außer-Haus-Verzehr eigenständig befüllt. Alternativ greifen sie auf Produkte von Anbieter_innen zurück, die für den Mehrwegkreislauf geeignet sind und sich in der Gastronomie bewährt haben (siehe hierzu auch <https://www.awm-muenchen.de/gastromehrweg>).

Außerdem gibt es zurzeit mehrere Unternehmen in München, die Mehrweg-Poolsysteme betreiben. Diese Unternehmen stellen Mehrwegbehältnisse und -becher verschiedener Größenordnung zur Verfügung und unterstützen die teilnehmenden Betriebe beispielsweise durch Schulungen des Personals und bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die Reinigung der Mehrweggefäße kann vor Ort im Betrieb oder extern erfolgen. Zum Teil werden für die Sammlung gebrauchter Pfandbecher oder Pfandbehältnisse auch Rücknahmeautomaten, beispielsweise in Supermärkten, eingesetzt.

Zum Stand Dezember 2020 sind in München bereits fünf überregional tätige Mehrweg-Poolsystem-Anbieter am Markt. Drei davon arbeiten mit Pfand, die anderen setzen auf die Verknüpfung von Gefäß- und Kund_innendaten via App oder Mitgliedskarte.

Es handelt sich dabei um die folgenden Mehrwegsysteme:

reCIRCLE

Mit 1.400 Ausgabestellen in der Schweiz und über 150 Partnerbetrieben in Deutschland ist reCIRCLE einer der größten Mehrwegsystemanbieter im deutschsprachigen Raum. In

⁶ Studien, wie die des Umweltbundesamtes zu der ökologischen Bedeutung von Einweggetränkebechern im Außer-Haus-Verzehr, zeigen, dass die Klimabilanz von Mehrwegbechern im Schnitt bereits nach zehn Nutzungen besser als die von Einwegbechern ist. Umweltbundesamt, Texte 29/2019 S. 17.

München kooperiert die Firma zurzeit mit 12 ausgewählten Pilotunternehmen. Geplant ist, das System flächendeckend auf das Stadtgebiet und den Landkreis auszuweiten. Zudem soll auch ein kostenloses und unbefandetes Mehrwegbesteck angeboten werden. Das Mehrwegkonzept des Social Startups ist einfach: Kund_innen leihen sich gegen 10 Euro Pfand eine Mehrwegbox, können ihr Essen to go umweltfreundlich unterwegs genießen und dann bei einem beliebigen Partnerlokal zurückbringen. Ob sie diese dann gegen 10 Euro Pfand oder eine saubere reCIRCLE Box eintauschen, können Kund_innen selbst entscheiden. In Planung ist auch eine reCIRCLE APP in Deutschland mit der Möglichkeit, eine reCIRCLE Box bei Rückgabe in eine digitale Box zu tauschen und diese bei der nächsten Ausleihe wieder in eine physische reCIRCLE BOX zu wechseln.

Recup GmbH mit Rebowl

Recup ist deutschlandweit an 5.200 Ausgabestellen präsent. Das Münchner Unternehmen bietet seit 2019 unter dem Namen „Rebowl“ auch Mehrweg-Behältnisse für Essen an. Recup nutzt ein klassisches Pfandsystem, da es für die Gastronom_innen selbsterklärend ist und der Endnutzer keine App herunterladen muss. Aus- und Rückgabeautomaten werden bisher nur in geschlossenen Räumen genutzt. Diese könne man nach eigenen Angaben auch so modifizieren, dass die Behältnisse verschiedener Hersteller untergebracht werden könnten. Auf ihrer Homepage veröffentlicht Recup Informationen sowohl für Konsument_innen, als auch für Gastronom_innen mit Lösungen und stellt begleitendes Informationsmaterial zum Download zur Verfügung. Außerdem stellt Recup mit der so genannten „Recup-App“ eine übersichtliche Karte als Webapp und zum Download zur Verfügung, mit denen Verbraucher_innen alle Recup- und Rebowl-Partner finden können. Zur Einführung des Recup-Rebowl-Pfandsystems kooperiert das Unternehmen mit städtischen Institutionen, bei der der Städtepartner die Schirmherrschaft für die Einführung des Pfandsystems übernimmt.

Relevo

Relevo ist mit seiner nachhaltigen Mehrweglösung seit Juni 2020 auf dem Markt. Mit inzwischen ca. 85 angeschlossenen Gastronomiebetrieben bietet das Münchner Unternehmen im Bereich Essen die meisten Ausgabe- und Rücknahmestellen in München an. Das Unternehmen verfolgt das Ziel der Einsparung von umwelt- und klimaschädlichen Einwegverpackungen durch den Vertrieb, die Bereitstellung und den Betrieb eines nachhaltigen, digital-unterstützten Systems, bestehend aus Nutzer-App und Mehrweggeschirr (Schüsseln & Becher in unterschiedlichen Größen und Formen). Relevo funktioniert über ein digitales System – man bestellt im Restaurant etwas zu essen und scannt dort einen Barcode für die Verpackung ein. Das System richtet sich an Endkund_innen und ist damit unabhängig vom Gastronomiebetrieb, der die Behältnisse lediglich vorhält. Die Rückgabe erfolgt getrennt von der Ausgabe. Im Durchschnitt dauert die Rückgabe drei Tage. Eine schnellere Rückgabe führt zu Bonuspunkten und Gutscheinen. Da viele kleine Gastro-Betriebe und Take-Away-Läden über keine Kapazitäten für Lagerung und Spülen verfügen, braucht es besonders in diesen beiden Bereichen ein funktionierendes System.

Tiffin Loop

Zu Beginn wurde das System vom Berliner Startup ECO Brotbox entwickelt. Im Sommer 2020 startete das Unternehmen die Pilotphase bundesweit mit 20 Partnern; das Unternehmen ist auch in München vertreten. Die Pilotphase von Tiffin Loop wurde noch bis 31.12.2020 verlängert. Das klassische Pfandsystem funktioniert folgendermaßen: Bei der Bestellung im Restaurant werden 15 Euro Pfand für die Box hinterlegt; die Box kann je-

derzeit bei einem Partner zurückgeben werden, wobei ein Probemonat vereinbart und bei einem frühzeitigen Ausstieg der gezahlte Betrag für die Boxen zurückerstattet wird. Als Partner_in bezahlt man eine monatliche Servicegebühr von 19,95 Euro. Zum Auftakt der Partnerschaft erhalten die teilnehmenden Unternehmen ein umfangreiches Starter-Kit. Das beinhaltet u. a. die Unterstützung für Marketing, Eintrag im Restaurantfinder und gemeinsame Werbung auf der Homepage sowie eine Präsenz in Social Media Kanälen.

Vytal Global GmbH

Vytal kooperiert bundesweit mit 250 Partnern, 50 davon in München. Das Unternehmen setzt auf ein digitales System: Die Kundschaft kann alles über die App regeln und erhält die Behälter an den Ausgabestellen. Für die Gastronomie fallen 20 Cent pro Befüllung als Gebühr an – wie das auch bei Einweg-Verpackungen der Fall ist. Es fallen 10 Euro Gebühr an, wenn die Behälter nicht binnen 14 Tagen zurückgegeben werden – es gibt jedoch auch Gutschriften, wenn die Rückgabe frühzeitig erfolgt. Die durchschnittliche Rückgabezeit liegt bei 3,3 Tagen. Durch Gamification-Elemente in der App, möchte Vytal die Kund_innen zur Nutzung und zügigen Rückgabe motivieren. Aufgrund des digitalen Bestandsmanagements hat das Unternehmen zu jedem Zeitpunkt im Umlauf befindliche Behälter und Bedarfe einzelner Gastronom_innen im Blick. Das Unternehmen arbeitet mit Supermärkten, Mensen, Restaurants zusammen. Eine Kooperation mit REWE (Salatbars) steht bevor. Das pfandlose System bietet den Vorteil, diebstahlsicher zu sein und weniger Schwund zu verursachen.

Es lässt sich zusammenfassen, dass die Bereitschaft zur Nutzung einfacher und bequemer Mehrweglösungen im To-go-Bereich auf der Seite der Konsument_innen grundsätzlich vorhanden ist und laut den Anbieter_innen von Mehrwegsystemen immer größer wird. Auf der anderen Seite, so der Interessensverband der Gastronomie und Hotels DE-HOGA, sei es für die Branche wichtig, *„dass die Betriebe bei der Umsetzung von Mehrwegverpackungen, kostengünstige, logistisch einfach handelbare Lösungen benötigen, die auch für Gäste unkompliziert umsetzbar seien.“*

In Anlage 4 ist eine detaillierte Übersicht aller in München tätigen Mehrweg-Pool-Anbieter für die Mitnahme von Speisen im Vergleich zu finden.

6. Beratungsstelle Gastronomie

Der Aufbau einer Beratungsstelle kann in der Hinsicht sinnvoll sein, um Gastronomieunternehmer_innen einen Überblick über die verschiedenen Ansätze zu liefern und diese dafür zu sensibilisieren, dass Mehrweglösungen keinen finanziellen Mehraufwand, sondern eine Ersparnis gegenüber Einwegverpackungen bedeuten. Wichtig wäre eine digitale Plattform der Stadt, auf der Informationsmaterial für Gastronomen und interessierte Betriebe veröffentlicht wird. Dabei sollte eine klare Übersicht zu den unterschiedlichen Mehrwegsystemen gegeben sein.

Zudem sollte die Beteiligungsbereitschaft im Hinblick auf „darstellbare Kosten“ sowie sehr individuelle Fragen, z.B. keine eigenen Spülmöglichkeiten oder logistischer Mehraufwand, ausgerichtet sein.

Sinnvoll wären dementsprechend Informations- und Beratungstreffen, die aufgrund der momentanen Situation digital abgehalten werden könnten, wie zum Beispiel eine digitale

Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Website) bzw. regelmäßig stattfindende Informationsveranstaltungen.

Dazu teilte die DEHOGA-Kreisgruppe München schriftlich und telefonisch auf Nachfrage mit, dass sie sich bei dem Vorhaben gerne einbringen und ihre Mitgliedsunternehmen auch beraten werden, weil es aus ihrer Sicht ein gutes und ökologisch wichtiges Vorhaben für München sei. Sie könne aber derzeit keine Kapazitäten zur Verfügung stellen, um zum Beispiel ein eigenständiges, digitales Informationsangebot aufzubauen.

7. Maßnahmen der Stadtverwaltung

Der AWM hat im Oktober 2020 bei allen städtischen Referaten inkl. deren Eigenbetrieben und Beteiligungsgesellschaften eine Abfrage durchgeführt, um in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen und Aktivitäten zur Förderung von Mehrweg seit dem letzten Stadtratsbericht zu Abfallvermeidungsaktivitäten aus dem Jahre 2019 in die Wege geleitet wurden. Eine Auflistung der Maßnahmen ist der Übersicht der Anlage 5b zu entnehmen.

Es zeigt sich, dass die Stadt in Teilen auf einem guten Weg zur Förderung von Mehrweg ist, aber größtenteils in unterschiedlichen Verantwortungsbereichen keine Möglichkeiten sieht, eine entsprechende Anlaufstelle für Unternehmen eigenständig aufzubauen. Die Ergebnisse der einzelnen Referate, die sich konkret auf die Möglichkeiten zur Etablierung einer Anlaufstelle von Unternehmen und zur Förderung von Mehrwegsystemen in Unternehmen beziehen, werden im Folgenden kurz zusammengefasst. Detailliert sind sie der Anlage 5b zu entnehmen.

7.1 Städtische Beratungsangebote

Zu einer Anlaufstelle für Unternehmen, die auf Mehrweg umsteigen wollen, haben sich das RAW sowie das ehemalige Referat für Gesundheit und Umwelt (jetzt RKU) wie folgt geäußert:

„Für die Einrichtung einer eigenen Anlaufstelle sieht sich das Referat für Arbeit und Wirtschaft nicht zuständig. Allerdings kann das Referat für Arbeit und Wirtschaft in bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen für die Münchner Wirtschaft das Mehrwegthema aufgreifen und vertiefen:

Im Rahmen von ÖKOPROFIT, bei dem das RKU und das RAW gemeinsame Projektträger sind, kann die Information und Beratung zum Thema „Mehrweg-Pfandsysteme“ verstärkt in den ÖKOPROFIT-Gruppenworkshops und individuellen Vor-Ort Terminen bei den Betrieben aufgenommen werden. Das gesamte Projekt ÖKOPROFIT ist maßnahmengeleitet, d.h. die Betriebe müssen Maßnahmen umsetzen, um das ÖKOPROFIT-Zertifikat zu erlangen. Im Rahmen der Abschlussbroschüre werden diese Maßnahmen auch nach Kosten und Nutzen evaluiert sowie öffentlichkeitswirksam dargestellt. Die Teilnahmegebühr der Betriebe für ÖKOPROFIT ist nach Betriebsgrößen gestaffelt und reicht von 1.200 € bis 4.500 €.“

Zudem bietet das RAW gemeinsam mit dem RKU an, das Thema im Rahmen der Arbeitsgruppe 4 "Energieeffizienz im Gewerbe" im IHKM 2019-2021, das innovative Modell-

vorhaben mit besonders hohem CO₂-Einsparpotenzial unterstützt, aufzunehmen.

„Das Projekt könnte auch zusammen mit einem gastronomischen Betrieb im Hinblick auf die Einführung eines Mehrweg-Systems durchgeführt werden. 80% der Beratungskosten trägt das RAW, die Betriebe müssen einen Eigenanteil in Höhe von max. rund 4.000 € aufbringen.“

Auch die IHKM-Maßnahme „Klimaschutzberatung“ mit darauf aufbauender „Förderung einer Klimaschutz-Investition“ könnte ebenfalls in Münchner Betrieben für die Mehrwegförderung eingesetzt werden. Es werden pro Betrieb bis zu zwei Beratungstage mit jeweils maximal 800 € Beratungshonorar gefördert. Der maximale Zuschuss entspricht somit 640 € pro Beratungstag und Unternehmen. Nach erfolgreich durchgeführter Beratung wird ein Investitionszuschuss für eine Einzelmaßnahme in Höhe von 80 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten der Einzelmaßnahme von max. 2.000 € inkl. unmittelbarer Nebenkosten gewährt. Der maximale Zuschuss beträgt somit 1.600 € pro Unternehmen. Antragsberechtigt für beide Fördermaßnahmen, die Beratung und den Investitionszuschuss, sind Münchner Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern und bis zu 50 Millionen Euro Jahresumsatz bzw. 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme, freiberuflich Tätige, Vereine, Genossenschaften sowie Stiftungen.“

Es sei auch denkbar, im Rahmen der IHKM-Maßnahme "Informations-Initiative zur Erhöhung der Energieeffizienz in Münchner Betrieben" eine eigene Informations-Veranstaltung mit Experten-Inputs zum Thema „Mehrweg für Münchner Betriebe“ durchzuführen. Die Teilnahme ist für die Betriebe kostenlos.

Alle IHKM-Maßnahmen des RAW werden fortlaufend evaluiert und öffentlichkeitswirksam mit begleitet.

Der AWM kann eine Informationsveranstaltung im Hinblick auf die Abfallvermeidungsmaßnahme bei Gewerbebetrieben mit einem Fachvortrag im Rahmen der IHKM-Maßnahme unterstützen.

Das RKU wird zudem gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Website) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegshürden und Unsicherheiten zu senken. Das RKU und das RAW werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen.

7.2 Beratungen zu Mehrwert und Hygiene

Im Bereich Lebensmittelsicherheit berät die Lebensmittelüberwachung des KVR die Betreiber_innen von gastronomischen Betrieben auch zum Thema Verpackungen. Das KVR teilt mit, *„das KVR stünde einer etwaigen Beratungsstelle für Mehrweg-Pfandsysteme im Rahmen dieser Zuständigkeit als Ansprechpartner zur Verfügung.“*

Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020 wird damit entsprochen.

7.3 Unterstützung von zentralen Marketingmaßnahmen

7.3.1 Mehr Mehrweg! Der Weg für ein sauberes und umweltfreundliches und klimaneutrales München – Circular Munich now 3!

Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020

Bereits seit dem Jahr 2017 führt der AWM erfolgreich umfangreiche stadtweite Informationskampagnen im Rahmen seiner gesetzlichen Auftragspflicht zur Abfallvermeidung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger durch. Themen wie zum Beispiel die Vermeidung von Coffee-to-go-Blechern, Kunststoffverpackungen oder Einwegplastik standen dabei im Vordergrund. Die Ziele dieser Kampagnen bestehen darin, die Münchner Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren und gleichzeitig zu motivieren, sich aktiv an konkreten Abfallvermeidungsmaßnahmen zu beteiligen. Die Kosten für diese Kampagnen liegen bei rund 100 T€ p.a. Die Inhalte für eine neue Kampagne in diesem Jahr stehen noch nicht im Detail fest und befinden sich gerade in der Konzeptionsphase. Die Mehrwegthematik wird dabei sicher eine Rolle spielen. Für den Frühsommer ist die Realisierung der Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit geplant. Das Presse- und Informationsamt hat ebenfalls Unterstützung signalisiert.

Damit entspricht der AWM dem Antrag Nr. 20-26 / A 00903 der Fraktion ÖDP / FW im Hinblick auf die Durchführung einer stadtweiten Marketingkampagne zur Vermittlung der Vorteile von Mehrweg-to-go.

7.3.2 Maxvorstadt "Zero Waste Quarter" zum Zweiten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt vom 12.01.2021

Der Bezirksausschuss (BA) des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt hat in seinem Antrag Nr. 20-26 / B 01668 vom 12.01.2021 eine verstärkte Aufklärungskampagne zum Thema „To-go-Behältnisse“ für die Studierenden im Univiertel der LMU gefordert. Aus Sicht des örtlichen BAs führe das Aufstellen immer neuer und größerer Mülleimer nicht zum Ziel einer erwünschten Müllvermeidung. Daher müsse gerade im studentischen Umfeld eine Kampagne gestartet werden, um die Studierenden zu einer Verhaltensänderung zu bewegen.

Der AWM weist daraufhin, dass überquellende öffentlich zugängliche Abfalleimer (sowohl auf städtischen, als auch nicht-städtischen Flächen) ein für alle sichtbares Problem des zunehmenden Außer-Haus-Verzehrs darstellen. Diese Probleme betreffen, wie eingangs bereits erläutert, nicht nur öffentliche Flächen, sondern auch private Grundstücke. Kampagnen für einzelne besonders betroffene Stadtgebiete kann der AWM bzw. die LHM nicht leisten, denn die Abfallberatungspflicht des AWM richtet sich an die gesamte Münchner Bevölkerung.

Der AWM bietet dem BA 03 Maxvorstadt aber an, entsprechende Kampagnen z. B. der LMU, in diesen Gebieten im Rahmen seiner Möglichkeiten zu unterstützen.

Es bietet sich darüber hinaus an, das Thema Verpackungen to go im Rahmen des gesamtstädtischen Zero-Waste-Projekts zu bearbeiten.

Damit entspricht der AWM in Teilen dem Antrag Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt.

8. Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

Durch die temporären Gastronomie-Schließungen wurden und werden derzeit mehr Speisen und Getränke in Einwegverpackungen verkauft, die nach der Nutzung die Mülleimer überfüllen und oftmals auf den Straßen oder in öffentlichen Grünflächen landen. Das führt in Großstädten zu erheblichen Reinigungskosten, wie die Studie des VKU aufgezeigt hat. Dass in Zukunft die Hersteller_innen und Anbieter_innen von Einwegbehältnissen aus Kunststoff finanziell für die Folgen ihrer umweltschädlichen Geschäftsmodelle aufkommen sollen, ist ein wichtiger Schritt zur Förderung von Mehrweglösungen.

Statt auf Umwelt- und Ressourcenschutz zu verzichten, sollte die Corona-Pandemie dazu anregen, gewohnte Konsum- und Verhaltensmuster zu ändern und die Gesellschaft auf einen nachhaltigeren Lebensstil auszurichten. Umwelt- und Naturschutz kommt am Ende allen Münchner_innen zugute. Daran arbeitet der AWM intensiv und konstant.

Das Münchner Mehrweggebot bei Veranstaltungen auf städtischem Grund oder in städtischen Einrichtungen hat bis heute Bestand. Es ist im Stadtgebiet bekannt und akzeptiert. Es wäre ein wichtiges Signal, dass auch Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, tragfähige und umsetzbare Mehrweg-Alternativen für ihre Besucher_innen anbieten. Dazu bietet der Dialogaustausch im Rahmen des aktuellen Zero-Waste-Vorhabens eine gute Plattform, um mit den unterschiedlichen Akteuren ins Gespräch zu kommen .

Der AWM wird in diesem Jahr die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im KVR und im RKU auf die neue Rechtslage ab Juli 2021 abstimmen und das Beratungsangebot - auch im Internet – intensivieren. Der AWM setzt auf Abfallvermeidung und wird die Münchner_innen 2021 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu Chancen und Aktivitäten zur Abfallvermeidung auch auf den Gebrauch von Mehrweg aufmerksam machen. Um wieder eine möglichst breite Zielgruppe zu erreichen, wird ein Mix aus verschiedenen Medien zum Einsatz kommen (Fahrzeugplakate an den AWM-LKWs, diverse Online-Medien und Social-Media-Kanäle und Out-of-Home-Werbung). Diese Aufgabe wird der AWM im Rahmen seiner Abfallberatungspflicht aus eigenen Haushaltsmitteln übernehmen.

Die rechtliche Würdigung der SKA bezüglich der Einführung einer Verpackungssteuer mittels einer kommunalen Verpackungssteuersatzung zeigt, dass mit Einführung der Einwegkunststoffverbots-Verordnung (EWKVerBotV) die meisten aller vermeidbaren Einwegplastikprodukte bereits erfasst sind. Darüber hinaus hat das Bundeskabinett inzwischen die Novelle des VerpackG auf den Weg gebracht, die ab 2023 für Letztvertreiber von Einwegkunststofflebensmittelverpackungen eine Mehrwegangebotspflicht beinhaltet. Aufgrund dieser Maßnahmen des Bundes ist davon auszugehen, dass in absehbarer Zeit ohnehin die meisten zu steuernden Einwegverpackungen wegfallen. Vor diesem Hintergrund bleibt abzuwarten, ob eine Verpackungssteuersatzung und der damit verbundene Verwaltungsaufwand dennoch gerechtfertigt ist. Zudem sollte die ohnehin pandemiegebeutelte Gastronomie derzeit nicht zusätzlich belastet werden.

Eine Anschubfinanzierung bei der Umstellung von Einweg auf Mehrweg für die Gastronomie in Form eines Förderprogramms, wäre aus Sicht des RKU für München denkbar.

Sinnvoll wären zur Förderung der bestehenden Mehrwegangebote Informations- und Beratungstreffen, die aufgrund der momentanen Situation digital abgehalten werden könnten. Hierfür sollte die Stadt der Gastronomie eine digitale Informations-Plattform (z.B. eine Website) zur Verfügung stellen, sowie regelmäßig stattfindende Veranstaltungen und individuelle Beratungsangebote anbieten. Das RKU wird daher prüfen, wie eine solche Plattform über seine Fördermaßnahmen unterstützt werden kann. Auch das RAW könnte sich kurzfristig an der Anschubfinanzierung beteiligen. Mittelfristig sollten die Maßnahmen weiterentwickelt und mit ausreichend Budget hinterlegt werden.

Im Rahmen von ÖKOPROFIT, bei dem das RAW und das RKU gemeinsame Projektträger sind, könnten Information und Beratung zum Thema „Mehrweg-Pfandsysteme“ erfolgen. Auch das KVR stünde im Hinblick auf das Thema Lebensmittelhygiene mit einer etwaigen Beratungsstelle für Mehrweg-Pfandsysteme im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Lebensmittelüberwachung als Ansprechpartner zur Verfügung.

9. Beteiligung anderer Referate

Die Sitzungsvorlage ist mit der SKA, dem RAW, dem RKU sowie dem KVR abgestimmt.

10. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses. Dem Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 03 – Maxvorstadt wurde die Sitzungsvorlage zur Kenntnis zugeleitet.

11. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kathrin Abele, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

12. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil die Anträge hiermit abschließend behandelt sind.

II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag, insbesondere im Hinblick auf die Verpackungssteuer, wird Kenntnis genommen.

2. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit zum Münchner Mehrweggebot mit den entsprechenden Dienststellen im Kreisverwaltungsreferat und im Referat für Klima- und Umweltschutz entsprechend der neuen Rechtslage ab Juli 2021 anzupassen und das Beratungsangebot gemeinsam zu intensivieren.
3. Der Abfallwirtschaftsbetrieb München wird beauftragt, im Rahmen des Zero-Waste-Dialogprozesses Veranstaltende, die regelmäßig auf privaten Grundstücken Events organisieren, mit Unternehmen von Mehrwegsystemen zusammenzubringen, um ein Mehrweggebot auch auf privaten Flächen zu verankern.
4. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Klima- und Umweltschutz werden gebeten, in ihren bereits bestehenden Umwelt- und Klimaschutzprogrammen IHKM und ÖKOPROFIT für die Münchner Wirtschaft, die Beratung von Unternehmen im Hinblick auf Abfallvermeidung und die aktuelle Rechtslage ab Juli 2021 aufzugreifen und als Beratungsangebot für Unternehmen stärker auszurichten.
5. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten zu prüfen, ob eine digitale Informations-Plattform der Stadt (z. B. eine Webseite) zur Etablierung eines unabhängigen und kostenlosen Beratungsangebotes für Gastronomie und Einzelhandel mit externer Unterstützung aufgebaut werden kann, um Einstiegshürden und Unsicherheiten zu senken. Das Referat für Klima- und Umweltschutz und das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden beauftragt, kurzfristig eine Anschubfinanzierung für die Informations-Plattform zu prüfen.
6. Die angesprochenen Referate Kreisverwaltungsreferat, Referat für Klima- und Umweltschutz, Referat für Arbeit und Wirtschaft sowie der Abfallwirtschaftsbetrieb München werden gebeten, in zwei Jahren über den Fortschritt der Abfallvermeidungsmaßnahmen und die Umstellung auf Mehrweg in ihren jeweiligen Verantwortungsbereichen zu berichten.
7. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00903 von der Fraktion ÖDP / FW vom 17.12.2020, kann nach Maßgabe dieser Vorlage im Ergebnis entsprochen werden. Der Antrag ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
8. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00198 von der Fraktion Die Grünen / Rosa Liste und der SPD / Volt - Fraktion vom 02.07.2020 wird nach Maßgabe dieser Vorlage entsprochen; dieser ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / B 01668 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.01.2021 kann nach Maßgabe dieser Vorlage teilweise entsprochen werden; er ist damit satzungsgemäß erledigt.
10. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Verena Dietl
3. Bürgermeisterin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium HAII/V – Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
z.K.

- V. Wv. Kommunalreferat - Abfallwirtschaftsbetrieb - MV

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

- II. An
Kommunalreferat - SB
AWM - Zweite Werkleiterin
AWM - BdWL
AWM - Presse
AWM - VR
AWM - MV
Direktorium - Geschäftsstelle Mitte
Kreisverwaltungsreferat
Referat für Klima- und Umweltschutz
Referat für Arbeit und Wirtschaft
z. K.

Am _____